

**MINISTERIUM FÜR INTEGRATION
BADEN - WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 64 • 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@intm.bwl.de
FAX: 0711/33503-444

An den
Präsidenten des Landtags
von Baden-Württemberg
Herrn Guido Wolf MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Datum 06.12.2012
Name Max Bernlochner
Durchwahl 0711 33503-330
Aktenzeichen 33-0141.5
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich
Staatsministerium

Antrag der Abgeordneten Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU
- Aramäer in Baden-Württemberg
- Drucksache 15/2667

Ihr Schreiben vom 14. November 2012

Anlagen
9 Mehrfertigungen

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

das Ministerium für Integration nimmt im Einvernehmen mit dem Staatsministerium, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

- 1. wie viele Aramäer nach ihrer Kenntnis derzeit in Baden-Württemberg leben und wie viele davon bereits in Baden-Württemberg geboren wurden;*

2. *in welchen Regionen des Landes aramäische Gemeinden vorwiegend anzutreffen sind;*

Zu 1. und 2.:

Der Begriff „Aramäer“ (Eigenbezeichnung: „Suryoye“) bezeichnet die Angehörigen einer Ethnie. Die Angehörigen dieser Ethnie haben unterschiedliche Nationalitäten und sprechen unterschiedliche Sprachen. Hier lebende Aramäer kommen überwiegend aus der Türkei, dem Irak und Syrien. Dementsprechend ist ihre jeweilige Muttersprache.

Die ethnische Zugehörigkeit wird bei den Meldebehörden und in den Statistiken nicht erfasst. Der Landesregierung liegen deshalb keine gesicherten Zahlen darüber vor, wie viele Aramäer in Baden-Württemberg leben oder hier geboren sind. Erhoben wird nur die jeweilige Nationalität. Bei Zahlenangaben ist man daher auf unsichere Schätzungen und Auskünfte aramäischer Vereine und Verbände angewiesen. Nach einer Mitteilung des Bundesverbands der Aramäer in Deutschland vom 29. November 2012 leben in Baden-Württemberg etwa 12.000 Aramäer, die zu etwa 70 % eingebürgert seien.

Als Regionen des Landes, in denen aramäische Gemeinden vorwiegend anzutreffen sind, werden vom Bundesverband der Aramäer die Städte und Landkreise bzw. Regionen Göppingen, Heilbronn, der Großraum Karlsruhe, Pforzheim, Kirchartd, Leimen, Heidelberg, Ludwigsburg und Bietigheim-Bissingen, Offenburg und Lahr, Pfullendorf sowie Tauberbischofsheim benannt.

3. *inwiefern ihr bekannt ist, aus welchen Gründen Aramäer im Laufe des 20. Jahrhunderts die Länder ihrer angestammten Heimat verlassen haben und nach Baden-Württemberg ausgewandert sind;*

Zu 3.:

Eine größere Zahl von Aramäern kam im Zuge der Arbeitsmigration aus der Türkei in den 1960er und 1970er Jahren nach Deutschland. Sie organisierten sich in Kulturvereinen und kirchlichen Gemeinden.

4. *welchen Kirchen die in Baden-Württemberg lebenden Aramäer angehören und wie deren Theologenausbildung in Deutschland abläuft;*

Zu 4.:

Die in Deutschland ansässigen Aramäer gehören zumeist der syrisch-orthodoxen Kirche (ca. 75%), der assyrischen Ostkirche (ca. 20%) und der chaldäisch-katholischen Kirche (ca. 5%) an. Da die ethnische Zugehörigkeit nicht erfasst wird, die Nationalität keine Aussage über die Kirchen- oder Religionszugehörigkeit erlaubt und die Zugehörigkeit zu einer Kirche keine Rückschlüsse auf die ethnische Zugehörigkeit ermöglicht, handelt es sich auch hierbei um unsichere Schätzungen.

In Baden-Württemberg gehören die Aramäer überwiegend der Syrisch-orthodoxen Kirche von Antiochien an. Diese ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) und unterhält im Kirchenbezirk Baden-Württemberg 13 Gemeinden mit ca. 10.000 Mitgliedern (schwerpunktmäßig im Raum Ludwigsburg und im Raum Göppingen). Theologische Ausbildungszentren für syrisch-orthodoxe Priester in Deutschland sind in Warburg (D), Arth-Goldau (CH) Glane-Losser (NL) und Damaskus (Syrien).

5. *wie sie die Integration von Aramäern in Baden-Württemberg bewertet und was sie unternimmt, damit diese weiter voranschreitet;*

Zu 5.:

Zwei Drittel der Mitglieder der syrisch-orthodoxen Kirche sind eingebürgert, so dass in diesem Zusammenhang von einer gelungenen Integration gesprochen werden kann. Insbesondere im Bildungsbereich setzt die Landesregierung Schwerpunkte, von denen insbesondere auch Schulen mit einem hohen Anteil an Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund profitieren. Hierzu zählen beispielsweise der Ausbau der Ganztagsangebote, die Verbesserung der Unterrichtsversorgung sowie vor allem das längere gemeinsame Lernen in Gemeinschaftsschulen. Diese und weitere Angebote zielen auf die gleichberechtigte Teilhabe aller in Baden-Württemberg lebenden Menschen – ungeachtet ihrer jeweiligen ethnischen oder kulturellen bzw. religiösen Zugehörigkeit.

6. *wie sie aus ihrer Sicht und ihrem Kenntnisstand die Situation der Aramäer in der Türkei bewertet und ob es nach ihrer Kenntnis Anstrengungen der Bundesregierung gibt, die Lage der dort lebenden Aramäer zu verbessern;*

Zu 6.:

Die gegenwärtige Zahl der syrisch-orthodoxen Christen in der Türkei wird nach aktuellen Informationen des Auswärtigen Amts auf ca. 12.000 bis 20.000 Personen geschätzt, von denen eine Mehrheit in Istanbul lebt. Etwa 300.000 Personen halten sich im europäischen Exil (u.a. in Deutschland, Schweden, Niederlande) auf.

Auch wenn die türkische Verfassung die Religions- und Gewissensfreiheit garantiert und individuelle Religionsausübung grundsätzlich frei möglich ist, bestehen für nicht-muslimische Minderheiten, die nicht im Sinne des Lausanner Vertrags vom 1923 historisch anerkannt sind (darunter auch Aramäer), Einschränkungen ihrer kollektiven Religionsfreiheit als Gruppen z.B. bei Fragen der Rechtspersönlichkeit, der Eigentumsrechte sowie ihrer Möglichkeit, Geistliche auszubilden und Gebetsstätten zu errichten.

Zugleich sind atmosphärische Verbesserungen im Verhältnis zu den religiösen Minderheiten festzustellen. So wurden z.B. die Vertreter der religiösen Minderheiten, einschließlich der Aramäer, in die Anhörungen zur Vorbereitung der neuen türkischen Verfassung im Frühjahr 2012 einbezogen.

Die Bundesregierung setzt sich gegenüber der türkischen Seite und auch im EU-Rahmen für die konsequente weitere Verbesserung der Lage aller religiösen Minderheiten, einschließlich der Aramäer, in der Türkei ein. Konkret führte der Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe, Marcus Löning, während seiner Türkei-Reise Mitte Juni 2012 Gespräche mit der aramäischen Minderheit im Südosten des Landes. Zuletzt sprach auch Bundesjustizministerin Leutheusser-Schnarrenberger das Thema der religiösen Minderheiten in Ankara Ende Oktober 2012 an.

Von Seiten des Landes haben der Herr Ministerpräsident und die Frau Integrationsministerin bei der Türkei-Reise im Oktober 2012 mehrfach und nachdrücklich gegenüber der türkischen Seite, auch im Gespräch mit dem türkischen Staatspräsidenten Gül, die

Situation religiöser Minderheiten thematisiert und sich für eine nachhaltige Verbesserung der Möglichkeiten zur freien Religionsausübung eingesetzt.

7. *wie sie aus ihrer Sicht und ihrem Kenntnisstand die Situation der aramäischen (syrischen) Christen im Bürgerkrieg in Syrien bewertet.*

Zu 7.:

Gesonderte Erkenntnisse liegen der Landesregierung derzeit nicht vor.

Nach den Stellungnahmen der Sachverständigen bei der Anhörung des Bundestagsausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur „Situation der Christen und anderer religiöser Minderheiten in Nordafrika sowie dem Nahen Osten“ am 9. Mai 2012 gibt es zwar in dieser Region Diskriminierungen, auch für nichtchristliche Minderheiten, jedoch keine systematische Verletzung der Religionsfreiheit im Sinne einer Christenverfolgung.

Im zehnten Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik (BT-Drucksache 17/11250 vom 24. Oktober 2012) wird zur Lage von religiösen und ethnischen Minderheiten ausgeführt: „Die religiösen und ethnischen Minderheiten in Syrien genießen grundsätzlich staatlichen Schutz und im Rahmen des ausdrücklich arabisch-säkularen Staatswesens freie Religionsausübung sowie gewisse kulturelle Rechte. Im Zuge der Eskalation des Konfliktes sind seit März 2011 religiöse Einrichtungen wie Moscheen und Kirchen gezielt angegriffen und beschädigt worden.“

Diesen Einschätzungen folgend geht die Landesregierung davon aus, dass derzeit keine sich auf sie allein beziehende Bedrohungslage für die aramäische Gemeinschaft in Syrien besteht. Jedoch gilt es, die weitere Entwicklung des Konflikts in Syrien genau zu beobachten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Bilkay Öney
Ministerin für Integration